



Quartierplan Tgvisuri I: Genehmigung Änderung Gestaltungsplan

Mit Beschluss Nr. 62 vom 7.5.1990 hat der Gemeindevorstand Bonaduz das Quartierplanverfahren Tgvisuri I genehmigt.

Am 8. März 2000 hat [REDACTED], die Änderung des Gestaltungsplanes beantragt. Diese ist gestützt auf Art. 83 Baugesetz publiziert und während 30 Tagen vom 10. März – 9. April 2000 öffentlich aufgelegt worden.

Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Es wird beschlossen:

1. Gestützt auf Art. 84 Baugesetz beschliesst der Gemeindevorstand, den geänderten Gestaltungsplan 1 : 500 zu genehmigen, und stellt seine Rechtskraft fest.

Vorbehalten bleibt, dass bis nach Ablauf der öffentlichen Auflage keine Einsprachen eingehen.

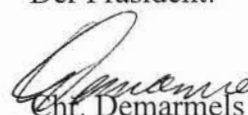
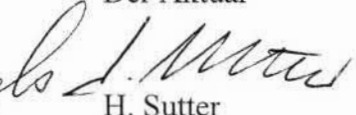
2. Die Eigentümergemeinschaft der Parzelle 412, [REDACTED] erklären sich mit der Änderung des Gestaltungsplanes nur im Zusammenhang mit dem Baugesuch 1038 (Mehrfamilienhaus C/D der Baugesellschaft „Guard il Bot“, c/o [REDACTED]) einverstanden.

3. Die Änderungen des Quartiergestaltungsplanes werden hiermit gemäss Art. 85 Baugesetz auf der Parzelle 1038 angemeldet.

4. Mitteilung:

- [REDACTED] als Vertreter von [REDACTED] (Grundeigentümer).
- Grundbuchamt Domat/Ems, Center Term Bel, 7013 Domat/Ems
- Baufachchef
- Akten

Für den Gemeindevorstand Bonaduz
Der Präsident: Der Aktuar

 
Chr. Demarmels H. Sutter